



Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Polizei-Sport-Verein Senftenberg e. V.

Präambel

Der Gesetzgeber hat mit dem § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt, dass dem Schutz der Jugend vor sexuellen Übergriffen und Beeinträchtigungen ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Der Polizei-Sport-Verein Senftenberg e. V. (PSV SFB e. V.) hat sich mit diesem Konzept bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen. Mit diesem Konzept übernimmt der PSV SFB e. V. Verantwortung für das Wohl der dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Vereinsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. In dem Bewusstsein, dass der Judo-sport besonders junge Menschen anspricht und in der Überzeugung, dass der Kampf-sport und das Vereinsleben im Allgemeinen ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt, gibt sich der PSV SFB e. V. folgendes Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

1. Einleitung

Judo ist eine Zweikampfsportart für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Im PSV SFB e. V. sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts 129 Mitglieder organisiert. Der größte Teil der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, die durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden. In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches. Mit dieser Konzeption und unserer Willensbekundung wollen wir dazu beitragen, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und allen beteiligten Vereinsmitgliedern das Thema nahe bringen. Potenzielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Kindern und Jugendlichen ein geschützter Raum zum Ausüben des Sports eingeräumt werden. Aus dem Selbstverständnis der Sportart Judo ergibt sich von selbst, dass wir physische, psychische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in jeder Form auf das Schärfste verurteilen.

2. Positionierung des PSV SFB e. V.

Der Vorstand des PSV SFB e. V. hat sich der Thematik angenommen und einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten ernannt. Mit der Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention des PSV SFB e. V. und dessen Umsetzung werden klare Regelungen und Verfahrensweisen festgelegt. Alle Erwachsenen im PSV SFB e. V. sind aufgefordert, diese Konzeption für die Aufgaben und Strukturen im Verein entsprechend umzusetzen. Ziel des Vereins ist es, ehrenamtlich Tätige im Sport, aber auch Sportler/innen jeden Alters sowie deren Angehörige für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren. Der PSV SFB e. V. ist sich der Verantwortung für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Verein bewusst.

Wir, der PSV SFB e. V.,

- orientieren uns an den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz,
- setzen nur geeignete Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ein,
- bilden durch qualifizierte Ausbilder/innen des Brandenburgischen Judoverbandes oder andere Verbände alle Übungsleiter/innen- und Trainer/innen im Kinder- und Jugendschutz weiter und fordern von allen Trainern/innen und allen an Sport- und Freizeitmaßnahmen Verantwortlichen ein erweitertes Führungszeugnis, das alle 4 Jahre erneuert werden muss (Zeitpunkt der Lizenzverlängerung beim BJV).

Alle Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionäre/innen erkennen den Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes an und erklären mit ihrer Unterschrift, die Inhalte umzusetzen.

3. Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung müssen die Themen Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlung, psychische und seelische Misshandlung, sexueller

Missbrauch und Gewalt, häusliche Gewalt und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte benannt werden.

3.1. Von wem können Gefährdungen ausgehen?

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang alle Menschen zu benennen, die im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Die Gefährdungen können von Eltern und Familienangehörigen, von anderen Betreuungspersonen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Funktionäre im Sport, von anderen Kindern und Sportler/innen oder aber auch von Fremden, zunächst Unbekannten ausgehen.

3.2 Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und worauf soll geachtet werden?

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und lassen sich nicht immer klar deuten. Indizien dafür können Auffälligkeiten:

- im äußeren Erscheinungsbild des Kindes,
- im Verhalten des Kindes,
- oder im Verhalten von Erziehungs- und Betreuungspersonen sein.

3.3 Warum sind Judovereine attraktiv für Täter?

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass das gemeinsame Üben mit Kindern von potenziellen Tätern als anziehend empfunden wird. Durch die sehr starke Körperbezogenheit bei den sportlichen Aktivitäten könnten unangemessene Handlungen durch den Täter verschleiert werden. Nicht zu unterschätzen ist auch das Potenzial der emotionalen Bindung vieler Kinder und Jugendlichen zu den Trainern und Trainerinnen, die teilweise als Familienersatz fungieren. Da Vereine immer engagierte Helfer/innen und Unterstützer/innen benötigen, ist ein relativ einfacher Zugang zu Kindern möglich. Zudem bieten Wettkampf- und Trainingsfahrten mit Übernachtungen mögliche Missbrauchsgelegenheiten. Zudem spielt die Situation in Umkleide-räumen ohne Trennung zwischen Kindern und Erwachsenen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Sport kommt es zu Situationen, in denen Kinder Erwachsenen als Einzelpersonen gegenüberstehen, zum Beispiel bei Einzelgesprächen oder dem Individualtraining. Speziell im Wettkampfsport können aufgrund des Leistungsdrucks und der daraus resultierenden engen emotionalen Bindung besondere Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.

4. Wie kann Prävention gelingen?

Im PSV SFB e. V. wird eine Aufmerksamkeitskultur verankert, die alle Beteiligte für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention sensibilisiert. Wir verpflichten uns, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen. Wir verpflichten uns dazu, alle relevanten Vorkommnisse an die zuständigen Stellen zu melden.

5. Ansprechpartner

- Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
- Landessportbund - Beauftragter für den Kinderschutz, Steffen Müller, Tel. 0331 97198 36, s.mueller@sportjugend-bb.de
- BJV - Kinderschutz-Beauftragter, Matthias Störzner, Tel. 0172 7961 700
- Kinderschutzbeauftragter im PSV SFB e. V., Detlef Hoffmann

6. Informationsmaterial

<https://lsb-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/10/Kinderschutzkonzept-des-Landessportbundes-Brandenburg-1.pdf>

https://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/63606-DFB-Broschuere_Kinderschutz_im_Verein.pdf

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

7. Arbeitsmittel

Erweitertes Führungszeugnis und [Europäische Datenschutzgrundverordnung](#)

Gez. Andrea Pfeiffer
Vorsitzende PSV SFB e. V.

Zur Kenntnis genommen:
(Datum, Unterschrift, Name in Druckschrift)